

## RECHT UND STEUERN

# Neues Dekret zur Kfz-Ummeldung

Homologation von Fahrzeugen: Wenn Ihr Auto keine EG-Typgenehmigung hat, können Sie es nur noch bis zum 24. Juli ummelden

Viele Deutsche, die auf Mallorca leben, kennen die Schwierigkeiten, die mit einer Kfz-Ummeldung verbunden sind. Man sollte glauben, dass es im Rahmen der EU immer einfacher und unkomplizierter werden sollte. Von wegen!

Das spanische Ministerio de Industria, Turismo y Comercio hat mit dem Real Decreto 750/2010 vom 4. Juni dieses Jahres eine neue Regulierung verabschiedet, die sich mit der Homologation von Fahrzeugen befasst. Der Gesetzestext umfasst 294 Seiten, lässt sich aber kurz und prägnant zusammenfassen: Alle ausländischen Fahrzeuge ohne EG-Typgenehmigung können grundsätzlich ab dem 24. Juli 2010 nicht mehr umgemeldet werden.

Diese Maßnahme dient offensichtlich der Autoindustrie. Betroffen sind Fahrzeuge, die vor Einführung der EG-Homologation zugelassen wurden, also vor circa 1997, je nach Hersteller. Das ist besonders häufig bei Nutzfahrzeugen

(Mehrzweckfahrzeuge, Lkw) der Fall und bei Anhängern, die momentan noch über keine EG-Typisierung, sondern nur über eine ABE (Allgemeine Betriebserlaubnis) verfügen, da die Straßenverkehrsgesetzgebungen der einzelnen EU-Staaten noch lange nicht harmonisiert sind. Bisher wurden die nicht-spanischen ABEs anerkannt, und wir konnten unsere deutschen Autos ummelden. Diese Zeit ist nun (fast) vorbei, und wer betroffen ist und seinem Fahrzeug noch schnell ein spanisches Kennzeichen verpassen möchte, sollte nicht zögern.

Wie erkenne ich, ob mein Auto eine EG-Typgenehmigung oder eine ABE hat?

Sie können diese Information dem Typenschild entnehmen, das sich meist im Motorraum, an der B/C-Säule auf der Beifahrerseite oder im Kofferraum befindet. Oder prüfen Sie einfach Ihre Fahrzeugpapiere: Im alten Fahrzeugbrief finden Sie diese Information in der Innenseite ganz rechts. Im neuen Fahrzeugbrief, genannt Zulassungsbescheinigung Teil II, und im Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I), finden Sie diese Info unter Feld K (siehe Foto).



F. de la Villetteheart



■ So ein Nummernschild gegen ein spanisches einzutauschen, wird trotz EU nicht gerade einfacher. FOTO: FELDMEIER

13.05.2004	5333	056	0039	2	01	88/4000	200
01	0100			4355		1777	
VF1EWRG0631223839		6		1404		1500	
R				146		1880	1880
				1060		1000	
				1060		1000	
				080			071
REGANE				1200		650	4
RENAULT (F)				195/65R15		91H	
PERSONENKRAFTWAGEN				195/65R15		91H	
OFFEN							9/-
EURO 3				e2*98/14*0272*11			
Diesel				26.03.04			V6374100
0002	0444	1870					
ZU G: BIS 1610*ZUL. GES-GEW. D. ZUGES				MAX. 2850KG*WW. AHK LT			
.EBTG/ABE*							

■ EG-Typgenehmigung im Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung Teil I. F.: MAS

Ab dem 24. Juli bleiben Ihnen (falls Sie davon betroffen sind) nur zwei Wege, Ihr Auto trotz fehlender EG-Homologation umzumelden: Warten Sie, bis das Auto 25 Jahre alt ist und lassen es dann als „historisches“ Fahrzeug zu, oder melden Sie es als Umzugsgut um (*cambio de residencia*). Die letztgenannte Möglichkeit setzt lediglich voraus, dass Sie als Halter im Fahrzeugbrief eingetragen waren, bevor Sie Resident in Spanien geworden sind.

Der Autor ist Inhaber des Servicebüros MAS (Mallorca Auto Service) in Llucmajor, Tel.: 971 74 16 30 oder 665-87 63 90.